

ZVEI-Seiter

Europäische Bauprodukten-Verordnung (CPR)

Mit der EU-Bauproduktenverordnung (engl. CPR = Construction Products Regulation) sollen europaweit einheitliche Prüfstandards für Bauprodukte etabliert werden und ein einheitlicher europäischer Markt gefördert werden. Ziel ist die umfassende Einbeziehung aller im Gebäude verbauten Produkte und die Definition von „wesentlichen Anforderungen“ bzw. Prüfverfahren in Bezug auf „wesentliche Merkmale“ an diese. Kommission, Rat und Parlament gehen auf der Basis ihrer jeweiligen Gesetzentwürfe in die Trilogverhandlungen. Der ZVEI fordert einen differenzierten Anwendungsbereich der neuen CPR: Elektrotechnische Produkte, die unter der bisherigen CPR reguliert sind, müssen weiterhin im Anwendungsbereich bleiben. Elektrotechnische Produkte, die unter anderen EU-Rechtsakten geregelt sind, müssen aus dem Anwendungsbereich der CPR rausgenommen werden.

Unsere Positionen für die Verhandlungen im Trilog

Anwendungsbereich der EU-Bauproduktenverordnung

- Der **ZVEI setzt sich für einen differenzierten Anwendungsbereich der neuen CPR ein**. So sollten **elektrotechnische Produkte, die unter der bisherigen CPR reguliert sind, weiterhin in den Anwendungsbereich fallen**, da an sie bauordnungsrechtliche Anforderungen gestellt werden, sie zu den „Grundanforderungen an Bauwerke“ (Annex 1 der CPR) beitragen und Normungsmandate sowie harmonisierte Normen für sie existieren.
- Wir fordern deshalb, die **Produkte und Systeme der Brandmeldetechnik, des Rauch- und Wärmeabzugs (Mandat M/109) sowie Kabel (Mandat M/443) im Anwendungsbereich der CPR zu belassen**. Die harmonisierten Normen definieren für diese Systeme und Produkte zentrale Anforderungen zur Leistungsfähigkeit sowie entsprechende Prüfverfahren. Zudem ist für sie die Prüfung durch Drittstellen auf der Basis einheitlicher Prüfverfahren maßgeblich für das Inverkehrbringen in allen EU-Mitgliedstaaten.
- Fallen die harmonisierten Prüfverfahren weg, was mit dem Ausklammern aus der CPR der Fall wäre, entsteht ein **Regulierungsvakuum hinsichtlich der Verwendbarkeit der Produkte**. Den Ansatz des EU-Parlaments, **pauschal alle Produkte aus dem Anwendungsbereich der CPR herauszunehmen, die unter die Niederspannungsrichtlinie (LVD) fallen, sehen wir deswegen sehr kritisch**. Dies hätte zur Folge, dass für jedes Produkt bzw. Projekt der Nachweis der bauordnungsrechtlichen Verwendbarkeit einzeln erbracht werden müsste, was mit immensen Mehrkosten für das Bauen verbunden wäre.
- **Ebenso sollte keine pauschale Aufnahme aller elektrischen und elektrotechnischen Produkte, die dauerhaft in einem Gebäude verbaut sind, in den Anwendungsbereich der CPR erfolgen**. Der Ansatz der EU-Kommission und des Rats der Europäischen Union, generell alle Produkte als Bauprodukt im Sinne der Verordnung zu definieren, die dauerhaft in einem Gebäude verbaut sind, sehen wir gleichermaßen kritisch. Dies ist nicht sinnvoll, weil die überwiegende Mehrheit der elektrischen und elektrotechnischen Produkte bereits durch andere EU-Rechtsakte geregelt ist. Dazu gehören zum Beispiel die Elektro-Installationen wie Verteilerkästen und Zählerschränke, Schalter und Steckdosen, aber auch Elektro-Hauswärmetechnik (Warmwassergeräte, Wärmepumpen, Raumheizungs- sowie Lüftungsgeräte) oder die Beleuchtung.
- **Der ZVEI schlägt vor, den Geltungsbereich der CPR in Hinblick auf Produkte und Systeme der Elektroindustrie wie folgt zu definieren:**
Artikel 2, Ziffer 3 (Parlamentswurf); 3. This Regulation shall not apply to:
(eb) electrical and electronic products subject to Directives 2014/35/EU, 2014/30/EU, 2014/53/EU, RoHS Directive or the [XXX] Ecodesign for Sustainable Products **Regulation with the exception of those that may significantly affect the basic requirements for construction works, in particular fire alarm/detection, fixed firefighting, fire and smoke control and explosion suppression products and cables for power, control and communication.**

Ausschluss der Installation von Produkten

- **Der Fokus der CPR liegt auf dem Inverkehrbringen von Bauprodukten; die Verwendung, d.h. Installation, Wartung, Rückbau, Anschluss usw. liegen in der nationalen Zuständigkeit der**

Mitgliedsstaaten und werden in vielen Fällen bereits durch andere Richtlinien, wie die Europäische Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG sowie den nationalen Energiewirtschaftsgesetzen und entsprechenden Normen ausgestaltet. Diese Vorgaben dürfen daher nicht in den Anwendungsbereich der CPR fallen; der ZVEI unterstützt hier die Position des Parlaments und des Rats.

Beseitigung des Staus in der Normung

- **Es gibt einen signifikanten Stau in der Normung der unter der CPR harmonisierten Bauprodukte (siehe „Hintergrund: Zahlen, Daten, Fakten“).** Die Kluft zwischen technologischem Fortschritt und den im EU-Amtsblatt gelisteten und damit als harmonisiert geltenden Normen wird immer größer, die Wettbewerbssituation deutscher und europäischer Unternehmen im Ausland schwieriger.
- Harmonisierte Normen dürfen nach dem Grundansatz der CPR nur auf der Basis eines Standardization Requests erstellt werden. Wir kritisieren, dass ausschließlich die Kommission diese initiieren soll, welche den Ständigen Ausschuss für das Bauwesen konsultiert, in dem die Mitgliedsstaaten vertreten sind, nicht jedoch die Industrie.
- **Der ZVEI fordert daher angelehnt an Artikel 3(a), §1 des Ratsentwurfs die Schaffung einer „CPR Acquis Expert Group“ bestehend aus Experten der Industrie und der Mitgliedsstaaten, welche die Kommission bei der Planung sowie Initiierung der Standardization Requests unterstützen.** Die Ausgestaltung der technischen Regelsetzung sollte dennoch bei den europäischen Normungsorganisationen verbleiben und nicht von der EU-Kommission wahrgenommen werden.
- Wie auch bei anderen NLF-Rechtsakten sollte die Nutzung von sogenannten „Common Specifications“ mittels Implementierungsrechtsakt in der Bauproduktenverordnung nur eine absolute Ausnahme darstellen. Auch sollten diese nur unter sehr eng definierten Bedingungen als Alternative zur etablierten Normung eingesetzt werden (die Maschinen-VO ist hier eine gute Referenz).

Schub für Digitalisierung

- Digitale Formate für Dokumentationspflichten sollten bestehende Papierdokumentationen ersetzen. Durch die Reduktion dieser großen Masse an Papierinformationen kann einerseits ein Beitrag zum Umweltschutz und mehr Nachhaltigkeit geleistet werden und zum anderen zur Prozesskosteneffizienz von bürokratischen Verpflichtungen beitragen, welche der ZVEI ausdrücklich unterstützt.
- Die Daten sollen über einen Digitalen Produktpass dezentral bereitgestellt werden, der von den jeweiligen Wirtschaftsakteuren gehostet wird. Die Ausgestaltung des DPP muss technologieneutral sein und sollte sich an der Ausgestaltung unter der Regulation on Ecodesign for Sustainable Products (ESPR) orientieren.
- Dabei sollte die Bereitstellung von Daten dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgen und nur auf einer „Need-to-know-Basis“ erfolgen. Vertrauliche Informationen (bspw. die Technische Dokumentation, die gemäß New Legislative Framework (NLF) nur auf begründetes Verlangen der zuständigen Marktüberwachungsbehörde zur Verfügung gestellt werden muss) dürfen zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen nicht in einen Digitalen Produktpass aufgenommen werden.

Eindeutige Regelungen der Übergangsfristen

- In allen Entwürfen sind die **Übergangsfristen und -modalitäten nicht eindeutig geregelt.** Unklar ist insbesondere, ob und inwieweit den Herstellern während der parallelen Geltung der bisher geltenden CPR (EU) 305/2011 und der neuen CPR ein Wahlrecht zukommt und welchen Rechtsrahmen sie anwenden können. Es sollte dringend **klargestellt werden, ob ein solches Wahlrecht besteht und unter welchen Bedingungen welcher Regelungsrahmen („alte“ oder „neue“ CPR) von den Wirtschaftsakteuren anzuwenden ist.**

Aktueller Sachstand

- **Der Kommissionsvorschlag sieht eine deutliche Erweiterung des Anwendungsbereichs der CPR vor.** So sollen künftige alle Produkte als Bauprodukt definiert werden, die „dauerhaft“ in einem Gebäude verbaut sind. Dies würde fest verbaute elektrotechnische und elektronische Produkte pauschal einbeziehen, unabhängig davon, ob diese zu den Grundanforderungen an Bauwerke nach Anhang 1 CPR beitragen oder nicht.

- **Der Ratsentwurf beinhaltet zwar ebenfalls einen erweiterten Anwendungsbereich der CPR. Allerdings sollen nur die Produkte in den Anwendungsbereich fallen, für die harmonisierte Normen existieren.** Die Harmonisierung der Konformitäts- sowie Leistungserklärung ist ein wichtiger Fortschritt gegenüber den Entwürfen von Kommission und Parlament.
- **Im Parlamentsentwurf wurde der Anwendungsbereich im Vergleich zu den Entwürfen von Rat und Kommission drastisch reduziert.** Es wurden alle Produkte pauschal gestrichen, die bereits unter der Niederspannungsrichtlinie geregelt sind. Hier ist eine differenzierte Betrachtung notwendig, insbesondere sollten Produkte und Systeme, die bereits unter die bestehende Verordnung fallen, weiterhin im Anwendungsbereich bleiben.

Hintergrund: Zahlen, Daten, Fakten

Der Stillstand in der Normung

- Die zurzeit geltenden harmonisierten Normen bilden nicht mehr den Stand der Technik ab, hinken also dem technologischen Fortschritt hinterher.
- Für Produkte, die auf dem aktuellen Stand der Technik konzipiert wurden und im Markt bereits eingesetzt werden (Stichworte: IP-Vernetzung, Internet/Cloud-Anbindung, Remote Service), gibt es keine harmonisierten Normen.
- Folge: Hersteller können für ihre Produkte nach der (noch) nicht harmonisierten, dafür aber aktuellen Norm kein CE-Kennzeichen anbringen.
- Das System der harmonisierten Normen verliert an Bedeutung, es wird ersatzweise zu anderen Maßgaben bzw. Zertifikaten (UL, FMglobal etc.) gegriffen. Da die harmonisierten Normen im Anwendungsbereich der CPR jedoch verbindlich sind, müssen sie dennoch beachtet werden.
- Internationaler Wettbewerbsnachteil: International werden die Normen an den aktuellen Stand der Technik angepasst, in der EU müssen die Hersteller ihre Produkte mit den (veralteten) harmonisierten Normen konform erklären.
- Nach den geltenden harmonisierten Normen eingesetzte Produkte erfüllen nicht die heute für Gebäude möglichen „state of the art“ Sicherheits- und Qualitätsmaßstäbe.

Beispiel: Akustische Signalgeber nach EN 54-3
 „Brandmeldeanlagen - Teil 3: Feueralarmeinrichtungen - Akustische Signalgeber“

	Veröffentlicht durch CEN	Im EU-Amtsblatt zitiert	CE-Konformitätserklärung und -Kennzeichnung	Jahre seit Veröffentlichung
EN 54-3	2001	Juni 2009	Möglich, allerdings nur nach der Fassung aus 2006	21 Jahre
EN 54-3/A1	2002			20 Jahre
EN 54-3/A2	2006			16 Jahre
EN 54-3	2014	Nein	Nicht möglich	8 Jahre
EN 54-3:A1	2019	Nein	Nicht möglich	3 Jahre

Aktuelle Situation:

- Produkte, die von der EN 54-3 erfasst sind, können momentan nur nach der veralteten Fassung der Norm aus dem Jahr 2006 für konform erklärt werden bzw. ein CE-Kennzeichen erhalten, obwohl eine neue Fassung aus dem Jahr 2019 verfügbar ist.
- Die EN 54-3 stimmt nicht mehr mit der ISO 7240-3 überein, die den aktuellen Standard übernommen hat.

4. September 2023

Kontakt

Peter Krapp • Geschäftsführer Fachverband Sicherheit • Bereich Gebäude
 Telefon: +49 69 6302 272 • Mobil: +49 162 2664 927 • E-Mail: Peter.Krapp@zvei.org

ZVEI e. V. • Verband der Elektro- und Digitalindustrie • Lyoner Str. 9 • 60528 Frankfurt am Main
 Lobbyregisternr.: R002101 • EU Transparenzregister ID: 94770746469-09 • www.zvei.org